



## Gemeinschaftsschule an der Schlei

Hindenburgstraße 2  
24376 Kappeln



Tel: 04642/2176 Fax: 04642/2180  
Mail: gems.kappeln@schule.landsh.de

14.8.2020

### **Antrag auf zusätzliche Bereitstellung von Fördergeldern für die digitale Ausstattung der GemS an der Schlei (Videokonferenzsystem)**

Sehr geehrter Herr Andresen,

die derzeitige Pandemie-Situation macht es erforderlich, dass die Gemeinschaftsschule an der Schlei mit zusätzlichen Fördergeldern in Höhe von 15.000 Euro ausgestattet wird, um ein Videokonferenzsystem zu installieren, welches in der Schule den Lehrkräften zur Verfügung gestellt wird, damit diese ihren Dienstverpflichtungen nachkommen können.

Dafür werden vom Land Schleswig-Holstein folgende Begründungsgrundlagen gegeben:

Anweisung der unteren Schulaufsichtsbehörde (Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg) vom 10.8.20

- Kohorten müssen so klein wie möglich gebildet werden. Ziel ist es, den Präsenzunterricht an Schulen möglichst stabil aufrecht erhalten zu können, im Falle eines Infektionsgeschehens, nur einzelne Kohorten werden aus der Distanz beschult. Dies hat für die GemS an der Schlei zur Folge, dass eine Klasse eine Kohorte bildet. Der Wahlpflichtunterricht an der Gemeinschaftsschule findet ab Klassenstufe 7 klassenübergreifend statt und muss weiterhin durchgängig erteilt werden. Da eine Durchmischung der Kohorten im Präsenzunterricht stattfinden würde, kann nur ein Lernen aus der Distanz erfolgen. Um Unterrichtsinhalte zu vermitteln, ein Austausch der Lerngruppe zu ermöglichen und Kontakt zu den Schülern im digitalen Unterricht herzustellen, ist der Einsatz eines Videokonferenzsystems und die entsprechende Bereitstellung in der Schule unumgänglich
- Weitere Anweisung der unteren Schulaufsichtsbehörde: Fehlende Präsenzzeit könnte mit konzeptionell hinterlegtem Distance-Learning (bei dem die Schülerinnen und Schüler von Lehrkräften zu verbindlichen Zeiten betreut werden) kombiniert werden, dies trifft sowohl auf den Wahlpflichtunterricht zu als auch auf das Lernen aus der Distanz im Falle von Infektionsgeschehnissen ( aktuell an der GemS an der Schlei ab dem 12.8.20)

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur fordert für das Schuljahr 2020/21 folgendes von den Schulen in Schleswig-Holstein (Auszug aus dem Rahmenkonzept Schuljahr 2020/21: Ein Schuljahr im Corona-Regel-Betrieb):

Organisation des Unterrichts:

- (...) Digitalisierte Angebote werden auch in den Präsenzphasen der Schülerinnen und Schüler an der Schule genutzt (z. B. **Videoübertragung** von Lehrkräften für Instruktionsphasen, flipped classroom etc.), (...)
- Für den Fall, dass Schulen aufgrund der personellen Situation in Teilen regulär Distanzlernen vorsehen müssen, sowie darüber hinaus als Vorkehrung für ggf. notwendige Quarantänemaßnahmen oder Schulschließungen ist Folgendes zu beachten:
  - Schulen bilanzieren den Stand der Digitalisierung und zu **Verfahren, die sich bewährt haben**, und entwickeln ein Konzept, in dem Vereinbarungen getroffen werden, wie und mit welchen Medien Distanzlernen grundsätzlich gestaltet und mit dem Präsenzlernen verknüpft wird. (...) An der Gerns an der Schlei wurde bereits erfolgreich in der ersten Phase mit einem Videokonferenzsystem gearbeitet, dies muss aber ausgebaut werden (Bereitstellung der Technik in der Schule, da Lehrkräfte ab dem Schuljahr 2020/21 verpflichtend digitalen Wahlpflichtunterricht erteilen müssen).
- Digitale Lernangebote können punktuell den Präsenzunterricht im Falle eines erneuten Infektionsgeschehens ersetzen, im Falle besonderer Bedarfe begleiten oder bei nicht hinreichender personeller Besetzung aller Präsenzstunden ersetzen

Aufgrund der hier dargestellten Forderungen an Unterrichtsangebote stellt die Gemeinschaftsschule an der Schlei den Antrag, die oben genannten zusätzlichen Fördergelder zu bewilligen.

Im Namen der Schulleitung

Inka Munstermann  
Stellv. Schulleiterin